

Datenschutz-Einwilligungserklärung

Ausdrückliche Einwilligung über die Verwendung und Übermittlung von personenbezogenen Daten gem Art 6 Abs 1 Buchstabe a iVm Art 7 DSGVO

Bitte
ankreuzen

Ich (die Zeitarbeitskraft) gebe meine Einwilligung, dass zwecks Erstellung von Statistiken im Bereich Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik folgende Daten vom Sozial- und Weiterbildungsfonds an das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend übermittelt werden dürfen:

- Name
- Sozialversicherungsnummer
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Name jenes Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmens (AKÜ) mit dem ein aufrechtes Arbeitsverhältnis besteht bzw. ein unmittelbares Arbeitsverhältnis bestanden hatte
- Ausbildungsinhalte, deren Ausbildungsumfang (Übungseinheiten) und deren Dauer (Beginn/Ende der Ausbildung)
- Auszahlungsdatum und Höhe der Ausbildungs-/Prüf-/Lohn-/Gehaltskosten
- Anzahl und Höhe von Zuschussleistungen zum Weiterbildungsgeld / Bildungsteilzeitgeld / Fachkräftestipendium bzw. Arbeitslosengeld
- Auszahlungsdatum und Höhe von Arbeitslosenunterstützungsleistungen

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ausdrückliche Einwilligung über die Verwendung von personenbezogenen Daten gem Art 6 Abs 1 Buchstabe a iVm Art 7 DSGVO und gem § 107 Abs 2 iVm § 107 Abs 3 TKG 2003

Bitte
ankreuzen

Ich (die Zeitarbeitskraft) gebe meine Einwilligung, nach Abschluss der geförderten Bildungsmaßnahme nach § 22c Abs 2 Z 2 AÜG an einer durch den SWF durchzuführenden personalisierten Evaluierung (mittels einer persönlichen, telefonischen und/oder digitalen Umfrage) teilzunehmen. Diese Umfrage zielt hauptsächlich auf den individuellen Bildungserfolg, auf die Qualität und Zufriedenheit mit der Bildungsmaßnahme ab.

Ich gebe weiters meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname) zwecks Erstellung von SWF-internen Statistiken und Auswertungen verwendet werden dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Zeitarbeitskraft

Name Zeitarbeitskraft in BLOCKBUCHSTABEN

Informationen gem Art 13 DSGVO

Wir erfassen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung und Dokumentation von erbrachten Förderleistungen nach § 22c Abs. 2 Z 1 - 3 AÜG. Ihre personenbezogenen Daten die für diesen und obigen Zweck verarbeitet werden, werden für die Dauer von 7 Jahren, gespeichert.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, jedoch für die Vertragserfüllung (Abwicklung der Förderung) notwendig. Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

Daten im Zusammenhang mit Förderauszahlungen des SWF lt. § 25 TDBG (Transparenzdatenbankgesetz) werden an das BMF gemeldet. Daten im Zusammenhang mit der personalisierten Evaluierung werden dem jeweiligen Schulungsträger zusammengefasst und anonymisiert übermittelt. Es erfolgt keine zusätzliche Weitergabe der Daten an andere externe Stellen.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft. Sollten Sie der Meinung sein, dass Sie betreffende Daten falsch oder unvollständig sind, haben Sie das Recht Berichtigung bzw. Ergänzung zu verlangen. Zudem steht Ihnen für Daten, die Ihrer Meinung nach zu Unrecht verarbeitet werden das Recht zu, eine Löschung zu verlangen (soweit unsererseits kein Recht oder keine Pflicht zur weiteren Verarbeitung dieser Daten besteht, werden wir einem entsprechenden Antrag unverzüglich Folge leisten). Weiters steht Ihnen das Recht zu, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen, sowie gegen die Verarbeitung Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, www.dsb.gv.at, zu erheben.

Informationen gem Art 14 DSGVO

Zur Prüfung der Förderwürdigkeit der Förderleistungen nach § 22c Abs 2 Z 1 AÜG erheben wir folgende, sie betreffende personenbezogene Daten vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gem § 22c Abs 6 Z 1 – 4 AÜG: Name, Geburtsdatum, Name AKÜ, Beendigungsdatum/Dauer des Arbeitsverhältnisses und in den letzten 12 Monaten vorangegangene Arbeitsverhältnisse, Dauer der Vormerkung als arbeitslos.

Zur Leistungserfüllung der Förderleistungen nach § 22c Abs 2 Z 2 AÜG erheben wir aus berechtigtem Interesse folgende, sie betreffende personenbezogene Daten vom jeweiligen Schulungsträger: Anwesenheits-/Teilnahmebestätigung, Zeugnisse/Zertifikate, Rechnungen zur Bildungsmaßnahme.